

Vermiedene Netzentgelte (vNE) nach § 18 StromNEV

gültig ab: 01.Januar 2025

Die Entgelte für vermiedene Netznutzung werden bis zum 31.05. eines Folgejahres ermittelt und somit nachträglich in Ansatz gebracht. Die Vergütungen gemäß EEG enthalten bereits vermiedene Netzentgelte.

Preise

Einspeiseebene	Leistungspreis in €/(kW*a)	Arbeitspreis in Ct/kWh	Arbeitspreis (verstetigt) in Ct/kWh
Hochspannung	-	-	-
Umspannung in Mittelspannung	-	-	-
Mittelspannung	Wird noch ergänzt	Wird noch ergänzt	Wird noch ergänzt
Umspannung in Niederspannung	Wird noch ergänzt	Wird noch ergänzt	Wird noch ergänzt
Niederspannung	Wird noch ergänzt	Wird noch ergänzt	Wird noch ergänzt

Hinweise zur Berechnung:

Vermiedene Netzentgelte errechnen sich aus den der Einspeiseebene vorgelagerten Netzentgelten und den Skalierungs- bzw. Vermeidungsfaktoren, die sich ihrerseits aus dem Verhalten aller Einspeiser gegenüber der Netzlast ergeben:

Leistungspreis (vNE) = Leistungspreis vorgelagerte Netzebene x Faktor (s) der Netzebene

Arbeitspreis (vNE) = Arbeitspreis vorgelagerte Netzebene x Faktor (r) der Netzebene

Verstetigter Arbeitspreis (vNE) = Arbeitspreis vorgelagerte Netzebene x Faktor (r) + Leistungspreis vorgelagerte Netzebene / Jahresstunden x 100 x Faktor (s) x Faktor (a)

Hinweise zur Fallunterscheidung:

Nicht leistungsgemessene Einspeiser werden ausschließlich mit dem Arbeitspreis (vNE) der Einspeiseebene multipliziert mit der eingespeisten Arbeit abgerechnet.

Leistungsgemessene Einspeiser haben die Wahlmöglichkeit, ob sie nach dem individuellen oder dem verstetigten Verfahren abgerechnet werden möchten. Die Ausübung des Wahlrechtes muss mindestens einen Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich ggü. dem Netzbetreiber angezeigt werden.

Im individuellen Verfahren werden die Spitzenleistung des Einspeisers für das Abrechnungsjahr mit dem Leistungspreis (vNE) der Einspeiseebene und die eingespeiste Arbeit mit dem Arbeitspreis (vNE) multipliziert.

Im verstetigten Verfahren wird die eingespeiste Arbeit im Abrechnungsjahr mit dem Arbeitspreis (verstetigt) multipliziert.

Die vermiedenen Netzentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von zurzeit 19%.